

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15700 und 17/15720

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 359 00 Entnahmen aus allgemeiner Rücklage

Erhöhung des Baransatzes

2022

von 200.000.000 Euro
um 698.300.000 Euro
auf 898.300.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

526.500.000 Euro

Begründung:

Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken siehe Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes (I 17/196), ob die Allgemeine Rücklage überhaupt zulässig ist, sollte sie in diesem Jahre im Sinne der Wahrheit und Klarheit der Haushaltsführung aufgelöst werden. Die Gelder sollen zur Minimierung der Schuldenaufnahme eingesetzt werden. Der Rechnungshof fordert in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022 ebenfalls die vollständige Auflösung der Allgemeinen Rücklage, um die Kreditaufnahme des Landes zu reduzieren.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion